



**GEMEINSAM –
SIND WIR STARK!**

Handlungsempfehlungen für die SG AC/Eintracht Berlin zur Aufnahme des Spielbetriebs in den Sporthallen 85 und 91, ab dem 04.03.2022

Halle 85 - Luckenwalder Str.45, 12627 Berlin

Halle 91- Peter-Huchel-Str. 33, 12619 Berlin

Auf Grund der Einschränkung (Kabinen/Dusche), gemäß Mail vom Bezirksstadtrat für Schule, Sport, Jugend und Familie (20.08.2021), gelten die nachstehenden Regeln in den Sporthallen 85 und 91.

- Einlass zum Training und Wettkampf nur für Geimpfte, Genesene oder Getestete (3G für alle Anwesenden),
- für alle Anwesenden gilt die Einhaltung der Abstandsregeln (>1,5m), die Mund-Nasen-Schutzmaskenpflicht (MNS) beim Betreten, der Anwesenheit und beim Verlassen der Halle, sowie Alkoholverbot,
- für Sportler, Offizielle, Schiedsrichter und Kampfgericht gelten die Vorgaben des Handballverbands Berlin,
- den Hinweisen der Ordner und den Piktogrammen ist zu folgen,
- die jeweilige Sportveranstaltung findet mit eingeschränkter Zuschaueranzahl statt,
 - o Jugend-/ Erwachsenenbereich **max. 80 Zuschauer**
- die Nutzung unserer Kabinen ist eingeschränkt nur zum Umziehen für max. 3 Personen gleichzeitig, in Verantwortung des MV, möglich. Abweichungen/ Ausnahmen sind nicht statthaft
- die Nutzung der Duschräume ist nicht erlaubt

Der Tribünenbereich wird in jeweils zwei Bereiche eingeteilt:

Heimmannschaft - Tribüne rechts - siehe Kennzeichnung

Gastmannschaft - Tribüne links - siehe Kennzeichnung

- Halbzeitpause - Mannschaft begibt sich unter Beachtung der Abstandsreglung/ Maskenpflicht vor bzw. hinter die Sporthalle oder auf die zugewiesene Tribünenhälfte,
- **Spielende** - schnelles Verlassen der Spielfläche in Richtung der zugewiesenen Tribünenhälfte,
- parallel erfolgt die Reinigung/Desinfektion der Wechselzone und des Kampfgericht-Tisches, (Heimmannschaft bzw. zweckgebundenes Personal durch den Heimverein),
- Reinigung/Desinfektion der zugewiesenen Tribünenhälfte (Heim/Gast) durch die Heimmannschaft bzw. zweckgebundenes Personal durch den Heimverein,
- der Zutritt und die Zuweisung der Tribünenhälfte für die nachfolgenden Mannschaften erfolgt nach Spielende des vorangegangenen Spiels, nach der Reinigung/Desinfektion der Tribüne
- zwischen den Spielen und der Halbzeitpause ist eine ausreichende Lüftung der Sporthalle, durch das Öffnen der Oberfenster, zu gewährleisten.

Das zweckgebundene Personal (max. 4 Personen) sitzt zwischen den beiden Tribünen.

Einlass der Anwesenden:

Für alle Personen ist der Zutritt nur bei Vorlage des Impf-, Genesenen- oder Testnachweises in digitaler Form und einen ID-Nachweis (z.B. PA oder Pass) erlaubt.

SG AC/ Eintracht Berlin

Berlin, 04.03.2022 (Vt.)



**GEMEINSAM –
SIND WIR STARK!**

Übersicht zu den aktuellen Corona-Regeln

Stand: 04.03.2022, aktualisiert durch: Arne Morawietz

Kinder und Jugendliche (U18)

Spiel- und Trainingsbetrieb:

- **Schüler** benötigen **außerhalb der Ferien** keinen zusätzlichen Test, die Vorlage des Schülerschweites ist ausreichend, da sie in der Schule regelmäßig getestet werden
- Für alle, die keine Schule mehr besuchen und für **Schüler während den Ferien**, gilt die 3G-Regel (POC-Test „Bürgertest“ – max. 24h alt; PCR-Test – max. 48h alt; Selbsttest unter 4-Augen-Prinzip (Formular LSB); geimpft oder genesen)
- Kinder bis 6 Jahre sind von jeglicher Nachweispflicht ausgenommen

Dringende Empfehlung: Um die Sicherheit zu erhöhen, empfehlen wir, die Kinder taggleich am Wettkampftag nochmals zu testen, da der Schultest ggf. schon mehr als 48h alt ist. **Insbesondere wenn die Kinder und Jugendlichen nicht in der Schule waren und dadurch nicht getestet wurden.**

Erwachsene (alle Personen Ü18 – auch Jugendspieler)

Spiel- und Trainingsbetrieb:

Sporttreibende:

- **Es gilt die 3G Regel**
 - o Spieler, Offizielle, SR, Z/S müssen geimpft, genesen oder getestet sein (POC-Test „Bürgertest“ – max. 24h alt; PCR-Test – max. 48h alt; dokumentierter Selbsttest entsprechend dem angehängten Formular)

Zuschauer:

- **Es gilt die 3G Regel**
 - o Zuschauer müssen geimpft, genesen oder getestet sein (POC-Test „Bürgertest“ – max. 24h alt; PCR-Test – max. 48h alt; **kein Selbsttest**)

Abweichende, individuelle Regelungen sind in keinem Fall gestattet!